

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

RECHNUNGSANSCHRIFT (falls abweichend von den persönlichen Daten)

Arbeitgeber	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
PLZ/Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
Fax	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen der Bildungsakademie BIS an.

.....
Datum

.....
Unterschrift



UND AB DIE POST!

Für alle Veranstaltungen ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Die zeitliche Reihenfolge ist entscheidend für die Annahme der Anmeldung. Die Teilnehmer/-innen werden benachrichtigt, wenn der Kurs belegt ist oder ausfällt. Für die Teilnahme an unseren Veranstaltungen werden Gebühren erhoben, diese sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu entrichten. Die Höhe der Gebühren ist den jeweiligen Ankündigungen der einzelnen Veranstaltungen zu entnehmen.

Rücktritt

Sollten Sie an einer gebuchten Veranstaltung nicht teilnehmen können, muss eine schriftliche Absage erfolgen. Anmeldungen können nur bis zu 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 50,- € storniert werden. Bei Abmeldungen nach der angegebenen Zeit fallen die ausgewiesenen Tagungsgebühren in voller Höhe an. Je nach Konditionen des Tagungshauses kann eine teilweise Rückerstattung der Unterkunft- oder Verpflegungskosten erfolgen. Kann der Platz bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtung neu belegt werden, stellen wir nur Kosten für die Umbuchung in Rechnung.

Programmänderungen bleiben der Bildungsakademie als Veranstalter vorbehalten. BIS behält sich das Recht vor, auch kurzfristig einen Referenten-/Referentinnenwechsel, Raumänderungen sowie Änderungen des Veranstaltungsortes vorzunehmen. Die eingegangene Verpflichtung zur Teilnahme bleibt bestehen.

Datenschutz

Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmung nur im Rahmen der jeweiligen Fortbildung und den damit verbundenen Regelungen erhoben und verarbeitet.

KONTAKT

BILDUNGS-AKADEMIE BIS
HOFKAMP 102
42103 WUPPERTAL
TEL.: 02 02. 74 76 588 -20
FAX.: 02 02. 74 76 588 -10
E-MAIL: INFO@BIS-AKADEMIE.DE
WWW.BIS-AKADEMIE.DE

PRO GRAMM MM



**SCHULE
UND
JUGENDHILFE
IM DIALOG**

Schule und Jugendhilfe sind neben der Familie entscheidende Institutionen für einen gelingenden Lebensweg von Kindern und Jugendlichen. Sie tragen gemeinsam die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen der jungen Generation.

Wenn Lebensbedingungen von Schüler/-innen durch soziale Benachteiligung gekennzeichnet sind und mit Unterstützungsleistungen der öffentlichen Jugendhilfe einhergehen, ist eine gelingende Kooperation beider Institutionen von besonderer Bedeutung. Durch das am 1. August 2006 in Kraft getretene Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen wird zudem der darüber hinausweisende Schutzauftrag der Schule gegenüber den ihr anvertrauten Kindern konkretisiert und macht damit eine enge Zusammenarbeit aus sozialpädagogischer Sicht erforderlich: „Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen“ (§ 42 Abs. 6 SchulG NRW).

Die praktische Zusammenarbeit im Alltag wird allerdings oft durch wechselseitige Wissensdefizite über Rahmenbedingungen, Aufgaben und Handlungsansätze der jeweils anderen Institution erschwert. Für eine qualifizierte „Einzelfallarbeit“ mit dem Ziel einer optimalen Unterstützung des betroffenen Kindes/Jugendlichen ist eine kooperativ erarbeitete Aufgaben- und Rollenklärung im Vorfeld hilfreich und wünschenswert.

Zielgruppe

Pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe, wünschenswert ist eine Anmeldung von kommunalen „Tandems“

Inhalte

- Klärung der jeweiligen Aufgaben sowie der Rollenerwartungen
- Ausgestaltung eines Verfahrens an der Schnittstelle Schule und Jugendhilfe
- Vermittlung der Arbeitsweise und Instrumente der Jugendhilfe (Hilfebedarf nach §§ 27 ff. SGB VIII oder § 35a SGB VIII) sowie der Schule
- Kooperation im Kontext eines Hilfeplanverfahrens
- Kollegiale Fallberatung bei Kindeswohlgefährdung

Termin: 17./18. Oktober 2011

Zeiten: 10:00 – 17:00 Uhr (1. Tag)
09:00 – 16:00 Uhr (2. Tag)

Veranstaltungsort: „Willi-Michels-Bildungsstätte“, Hattingen

Teilnehmerbeitrag: 280,00 €
(inkl. Verpflegung und Übernachtung)
230,00 € *
(inkl. Verpflegung *ohne* Übernachtung)

Referentin: Britta Discher

Aufgrund der regionalen Gegebenheiten bietet sich dieser Kurs besonders als Inhouse-Veranstaltung an.

*Ein Teilbetrag der Kosten hiervon kann über einen Bildungsscheck (NRW) oder die Bildungsprämie abgerechnet werden. Bitte beachten Sie, dass als Weiterbildungsanbieter die BIS/ Auxilium gemeinnützige GmbH genannt werden muss. Achten Sie bitte auch darauf, dass der Bildungsschecks/ die Bildungsprämie *vor* der verbindlichen Anmeldung bei BiS eingereicht werden muss.

Ausführliche Informationen erhalten Sie unter www.bildungsscheck.nrw.de und www.bildungspraemie.info

KURSDATEN

Kurs-Nr.	<input type="text"/>
Titel	<input type="text"/>
Termin	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>

Ich buche den Kurs mit Übernachtung
(nur bei mehrtägigen Veranstaltungen)

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ja	nein

Ich wünsche vegetarische Verpflegung

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ja	nein

PERSÖNLICHE DATEN

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr	Frau

Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>
PLZ/Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
Fax	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>

